

C. Gestaltungsvorschriften gem. § 81 Abs. 1 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

- ST-1 Je 10 Stellplätze ist ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 15cm anzupflanzen.
- ST-2 Für die festgesetzte Stellplatzfläche im Einmündungsbereich Seidenstückerweg/Lange Wende ist je 4 Stellplätze ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von min. 15cm anzupflanzen.

ERGÄNZT DURCH
RATSBESCHLUSS
VOM 26.02.1992